

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0647/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 3.350,61 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2016

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2016						
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts Grundschule	1.000,00	1.170,00	170,00	0,00	170,00	Nutzung Schwimmbad Wedel durch Grundschule
28120.713000	Schulverbandsumlage	112.600,00	112.920,99	320,99	0,00	320,99	endgültige Festsetzung der Schulverbandsumlage
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.500,00	2.506,94	6,94	0,00	6,94	neue Dog-Stationen; Parkbänke
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren	14.000,00	14.445,69	445,69	0,00	445,69	Seniorenausfahrt und -weihnachtsfeier
46010.677000	Erstattung von Betriebskosten für den Kleinbus (TSV)	2.000,00	2.414,78	414,78	0,00	414,78	Nutzung des Vereinsbusses durch das Jugendhaus
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.583,15	583,15	341,34	241,81	Wildschutzzaun und Kleinmaterial
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung	2.000,00	2.041,93	41,93	0,00	41,93	Stromkosten für Pumpstationen
77100.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Bauhof	1.500,00	2.490,55	990,55	0,00	990,55	Reparatur Toranlage Bauhofhalle
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000,00	4.262,74	262,74	0,00	262,74	Überprüfung E-Geräte; Reparatur Motorsäge und Heckenschere
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	455,18	455,18	0,00	455,18	Notarkosten für Überlassungsvertrag
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.350,61	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0648/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 201.926,91 € und im Vermögenshaushalt auf 155.438,83 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 201.926,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 155.438,83 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Ehrungen/Repräsentation	10.000,00	12.354,01	2.354,01	0,00	2.354,01	diverse Jubiläen, Ehrungen und Nachrufe
Deckungskreis	Feuerwehr	34.100,00	36.434,83	2.334,83	0,00	2.334,83	E-Check aller Geräte; Reparatur Stromerzeuger; div. Kleingeräte
Deckungskreis	Schulkostenbeiträge	360.000,00	454.906,01	94.906,01	0,00	94.906,01	gestiegene Schulkostenbeiträge
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	56.000,00	98.679,80	42.679,80	14.719,85	27.959,95	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	3.000,00	5.403,40	2.403,40	356,90	2.046,50	Sozialstaffelleistungen für Kindergärten und Betreuungsschule
56000.500000	Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	15.000,00	16.796,70	1.796,70	0,00	1.796,70	Dichtheitsprüfung SW-Leitungen; Erneuerung der Zähleranlage
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	14.000,00	21.063,54	7.063,54	540,66	6.522,88	Erneuerung Heizungskessel; Malerarbeiten im Flurbereich; Desinfektion KW-Leitung
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen und Wege	25.000,00	82.073,03	57.073,03	9.985,02	47.088,01	diverse Asphaltreparaturen; Regulierung Schachtabdeckungen Hetlinger Straße; Schlussrechnung Bredhornweg
67500.672100	Kostenersatz externe Straßenreinigung	8.500,00	10.918,26	2.418,26	0,00	2.418,26	Reinigung Straßeneinläufe
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Friedhof	7.000,00	19.855,78	12.855,78	2.496,51	10.359,27	Malerarbeiten/Außenanstrich Fenster- und Türen Friedhofskapelle; Elektroarbeiten; Dichtheitsprüfung SW-Leitungen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	8.540,04	1.540,04	0,00	1.540,04	Entsorgung Grünschnitt und Gartenabfälle
90000.832200	Amtsumlage	435.500,00	438.100,45	2.600,45	0,00	2.600,45	gestiegenen Finanzkraft; Veränderung der Umlagegrundlagen
	Summe	975.100,00	1.205.125,85	230.025,85	28.098,94	201.926,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>201.926,91</u>	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen	0,00	32.495,12	32.495,12	0,00	32.495,12	Beschaffung Gemeindebus lt. Beschluss der GV vom 17.03.2016
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Kiga	0,00	3.143,39	3.143,39	0,00	3.143,39	Beschaffung eines Gefrierschranks für die Kita Arche-Noah
46400.950010	Baukosten "Naturkindergarten"	0,00	117.772,39	117.772,39	0,00	117.772,39	Blockhaushütte für Naturkindergarten inkl. Erd- und Sanitärarbeiten sowie Außenanlagen lt. Beschluss der GV vom 07.07.2016
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	3.000,00	6.142,98	3.142,98	1.115,05	2.027,93	Ersatz Rasenmäher sowie Anhänger
		3.000,00	159.553,88	156.553,88	1.115,05	155.438,83	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>155.438,83</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0641/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-004

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Holm sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Holm nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Holm sind bisher keine sogenannten Kampfhunde zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Holm derzeit nicht vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehaltern, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

Finanzierung:

Die für alle in der Gemeinde Holm angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holm vom 23. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel 2

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Holm, den 23. März 2017

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Rißler)
Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0650/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.03.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Vertrag Nutzung Sportanlagen

Sachverhalt:

Herr Hartmut Kieselbach hat mit Schreiben vom 01.02.2017 (Anlage 1) um Überprüfung gebeten, ob es die Möglichkeit gibt, dass die gemeindlichen Sportanlagen auch von einem weiteren Holmer Verein genutzt werden können. Hintergrund des Antrages ist, dass sich ein weiterer Sportverein in Holm in Gründung befindet, und auch die Sportanlagen nutzen möchten.

Mit Schreiben vom 04.03.2017 (Anlage 3) haben die „Sportfreunde Holm“ beim Amt Geest und Marsch Südholstein einen Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen (Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage, Waldstadion und Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum) zum 01.04.2017 gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Holm und dem TSV Holm wurde am 20.04.2011 der Nutzungsvertrag (Anlage 2) für alle gemeindeeigenen Sporteinrichtungen geschlossen. In § 8 (Unternutzung) heißt es: Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträge nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

Finanzierung:

Der TSV Holm zahlt für die Nutzung der Sportanlagen ein Nutzungsentgelt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben von Herrn Kieselbach, den Vertrag zur Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen sowie das Schreiben der „Sportfreunde Holm“ zur Kenntnis. Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen berechtigt.

(Rißler)

Anlagen:

Schreiben Herr Hartmut Kieselbach
Nutzungsvertrag TSV Holm – Gemeinde
Schreiben Sportfreunde Holm

Hartmut Kieselbach
Fraktionslos im Gemeinderat

Amt Geest und Marsch Südholstein
03. Feb. 2017

Holm, den 01.02. 2017

Anfang 22. 2017
Top auf nächster GV
W. K.

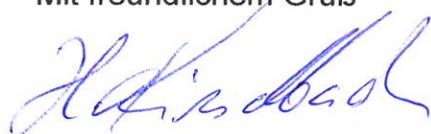
An
Herrn Bürgermeister
Walter Reißler

Hallo Walter,

gemäß unserem Gespräch vom 31.01.2017 bitte ich dich hiermit zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die gemeindeeigenen Sportflächen für einen weiteren Verein im Dorf zu nutzen.

Als Mitglied im Ausschuss Schule-, Sport-, Kultur haben mehrere Jugendliche und auch Eltern dieser Kids mich angesprochen, ob ein neu gegründeter Sportverein im Dorf die Anlagen ebenfalls nutzen kann. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Fußballsport und überwiegend um Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren aus Holm.

Mit freundlichem Gruß



Sportfreunde Holm
Kahlenkamp 2
25488 Holm

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Holm, 04. März 2017

Antrag auf Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen in Holm

Sehr geehrter Herr Jürgensen,

am 26. Januar 2017 haben 18 Sportler in Holm einen neuen Fußballverein gegründet. Um unseren Sport ausüben zu können, benötigen wir eine wettkampfgerechte Sportstätte.

Aus diesem Grund stellen wir hiermit den Antrag auf Nutzung der folgenden gemeindeeigenen Sporteinrichtungen ab dem 01. April 2017:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Waldstadion
3. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum

Begründung:

1. Auf Grund unserer Voranfrage in Ihrem Amt, wurde uns von Frau Jabs am 24. Februar 2017 der Nutzungsvertrag zwischen dem TSV Holm und der Gemeinde Holm übermittelt. Diesen Vertrag haben wir extern überprüfen lassen.

In diesem Nutzungsvertrag heißt es unter §1 Vertragsgegenstand: „Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen“. Im gesamten Nutzungsvertrag gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Gemeinde Holm dem TSV Holm ein „alleiniges“ oder ein „exklusives“ Nutzungsrecht der gemeindeeigenen Sporteinrichtungen eingeräumt hat bzw. vereinbart wurde.

Deshalb bitten auch wir um einen gleichlautenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Holm und unserem neuen Holmer Fußballverein „Sportfreunde Holm“.

2. Weiter hat uns Frau Jabs am 24. Februar 2017 aufgefordert, hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Nutzung der Sportplätze das Gespräch direkt mit dem TSV Holm zu suchen. Am 28. Februar 2017 hat ein Vorgespräch zwischen den 1. Vorsitzenden beider Vereine stattgefunden. Allerdings war der 1. Vorsitzende des TSV Holm, auf Grund der zu erwartenden Konkurrenzsituation, nicht an einer sachlichen Lösung interessiert und hat uns weiter klar zu verstehen gegeben, dass man weitere zielführende Gespräche mit Teilen unseres aktuellen Vorstands kategorisch ablehnt. Damit ist eine gütliche Einigung leider völlig ausgeschlossen.

3. Trainingskapazitäten sind auf der gemeindeeigenen Holmer Sportanlage ausreichend vorhanden. Aktuell nimmt der TSV Holm mit nur vier Jugendmannschaften und zwei Herrenmannschaften am Spielbetrieb des Hamburger Fußballverbandes teil. Die Jugendmannschaften trainieren nur in den Monaten März bis Oktober auf der Sportanlage. In den Monaten November bis Februar trainieren die Kinder ausschließlich in der Sporthalle. Bei zurzeit insgesamt drei Sportplätzen sollten auf jeden Fall noch ausreichend Trainingszeiten für einen weiteren Sportverein zur Verfügung stehen. Den Spielbetrieb am Wochenende regelt der Hamburger Fußballverband so, dass es zwischen den Vereinen und Mannschaften zu keinen Überschneidungen kommt.
4. Stand heute haben sich uns mehr als 40 Sportler angeschlossen und wir werden mit einer Herrenmannschaft und einer A-Jugendmannschaften am 01. April 2017 den Spielbetrieb aufnehmen.

Wir bitten Sie, in dieser Sache um Ihre Mithilfe, damit wir allen aktiven Sportlern in Holm eine Heimat bieten können. Weiter bitten wir Sie, unseren Antrag an die entsprechenden Gremien weiterzuleiten, damit wir hier schnellstmöglich zu einer vernünftigen Lösung kommen können, mit der alle leben können.

Für Ihre Mühe danken wir im Voraus und verbleiben
mit besten Grüßen aus Holm



Sönke Repenning
1. Vorsitzender



Kai Seeliger
Vorstandsmitglied

Nutzungsvertrag

Zwischen **der Gemeinde Holm**
Vertreten durch den Herrn Bürgermeister Walter Rißler

und **dem Turn- und Sportverein Holm von 1910 e.V.**
(nachfolgend TSV genannt) vertreten durch den

1. Vorsitzenden, Herrn Jon Lüers und den
1. Anlagenwart, Herrn Uwe Petersen

wird der nachfolgende Nutzungsvertrag ab 01.01.2010 geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Sportplatz „In der Heide“ mit Flutlichtanlage
3. Waldstadion
4. Kleinfeld mit Flutlichtanlage (Waldstadion)
5. Kassenhaus mit Toiletten am Waldstadion
6. Tennisplätze (8 Plätze)
7. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen für Tennis
8. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen und Schießsportanlage
9. Bogenwiese „Am Meierhof“
10. Sporthalle

§ 2

Leistungen der Gemeinde und des TSV Holm

- (1) Die Erbringung der Leistungen von den jeweiligen Vertragspartnern wird in der Anlage „Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm“ geregelt.
Die Leistungsverzeichnisse zur Reinigung der Sporthalle, des Sportlerhauses, des Tennishauses und der öffentlichen Toilette liegen diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 3

Sondernutzung Schule

- (1) Die Heinrich-Eschenburg-Schule ist berechtigt, die in § 1 genannten Anlagen während der Schulzeit zu nutzen. Die Nutzungstermine sind mit dem TSV Holm abzustimmen.
- (2) Zu Ziff. 6 ist die Nutzung auf ein- bis zweimal wöchentlich (bei Bedarf) vormittags (außer Samstag und Sonntag) beschränkt. Die Tennisspartenordnung ist zu beachten.
- (3) Die Anlagen zu Ziff. 8 und 9 dürfen nur mit besonderer Fachaufsicht durch den TSV Holm benutzt werden.

§ 4

Nutzungsentgelte

- (1) Für alle Anlagen gem. § 1 zahlt der TSV Holm an die Gemeinde Holm ein pauschales Nutzungsentgelt von 11.500,00 € jährlich.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist in vier gleichteiligen Raten zum Beginn jeden Quartals an die Amtskasse Moorrege zu entrichten.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2011 vorgenommen.
- (4) Der Mehraufwand bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (inkl. des Hausmeisters) der Sporthalle für Vereinszwecke (lt. Vertrag vom 25.06.2002/24.07.2002) ist zukünftig im Nutzungsentgelt § 4 Abs. 1 enthalten.
- (5) Der TSV Holm hat für 4 Tennisplätze als Beteiligung die Baukosten abzüglich der Zuschüsse übernommen. Sie gelten als zinsloses Darlehen, wovon 2 Plätze ab 1985 bis 2010 und für weitere 2 Plätze ab 1991 bis 2016 mit 1/25 jährlich, durch die Benutzung der Plätze getilgt wird.

§ 5

Zuschuss der Gemeinde

- (1) Der TSV Holm übernimmt ab Januar 2011 die Reinigung folgender Gebäude: das Sportlerhaus, das Tennishaus und die öffentlichen Toiletten an den Holmer Sandbergen. Dies ist im Leistungsverzeichnis (siehe Anlage) entsprechend dargestellt.
- (2) Die Gemeinde Holm zahlt im Gegenzug einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € an den TSV Holm.
- (3) Der Zuschuss wird in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres gezahlt.
- (4) Der Zuschuss der Gemeinde wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2012 vorgenommen.

§ 6

Bauliche Veränderungen, Rückgabe

- (1) Der TSV Holm darf bauliche Veränderungen oder Neueinrichtungen im Bereich der Sporteinrichtungen gem. § 1 nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde durchführen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand, im Einvernehmen zwischen Gemeinde und TSV, wiederherzustellen.
- (2) Im Übrigen ist der TSV Holm verpflichtet, alle Anlagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzugeben. Die Gemeinde hat das Recht, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom TSV Holm erstellte Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 7

Hausrecht und Haftung

- (1) Das Hausrecht für die Sporthalle übt der Bürgermeister, der 1. Vorsitzende des TSV Holm oder ein Beauftragter aus. Für die übrigen Flächen / Baulichkeiten wird es vom TSV Holm ausgeübt.
- (2) Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze gem. § 1 Ziff. 1-4 trifft der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach Anhörung des Vorsitzenden oder eines Beauftragten des Vorstandes des TSV Holm.
- (3) Der TSV Holm stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte stehen. Das

Benutzen beginnt mit dem Betreten der Zuwegung zu den Anlagen bzw. dem Betreten des Parkplatzes. Diese Verpflichtung besteht nicht für schulische Nutzung gem. § 3.

- (4) Der TSV Holm haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

§ 8

Unternutzung

- (1) Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

§ 9

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt hinsichtlich der Regelung für die Sporteinrichtungen nach § 1 Ziff.1-10 am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird dann für die Dauer von 25 Jahren eingegangen. Des Weiteren ist § 9 Abs. 3 anzuwenden.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von jeweils einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.
- (4) Für die Errichtung und den Betrieb der Sporthalle (§1 Ziffer 10) ist am 30.07.2002 ein gesonderter Vertrag geschlossen worden.

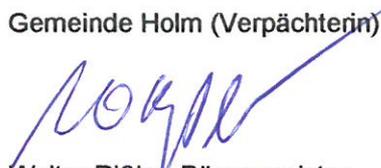
§ 10

Salvatorische Klausel

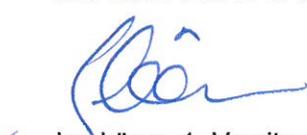
- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Holm, den 20.04.2011

Gemeinde Holm (Verpächterin)


Walter Rißler, Bürgermeister

TSV Holm von 1910 e.V. (Pächterin)


Jon Lüers, 1. Vorsitzender

TSV Holm
von 1910 e.V.
Schulstr. 9
25488 Holm


Uwe Petersen, 1. Anlagenwart

Anlagen: Lageplan Sportanlagen

Leistungsverzeichnisse: Gemeinde/TSV
Reinigung Sporthalle
Reinigung Sportlerhaus
Reinigung Tennisgebäude



TSV 2010 Lageplan
10-2009.ppt



TSV 2010
Leistungsverz. 22.06



TSV 2010
LVSporthalleHolm.pdf



TSV 2010
LVSportTennisKFirmK:

Leistungsverzeichnis Unterhaltsreinigung
Objekt: Sporthalle Holm Schulstrasse 9

1-7 = -mal wöchentlich
 14 = 14-tägig
 M = monatlich
 V = vierteljährlich
 B = bei Bedarf
 BK = Bedarf (gesonderte Berechnung)

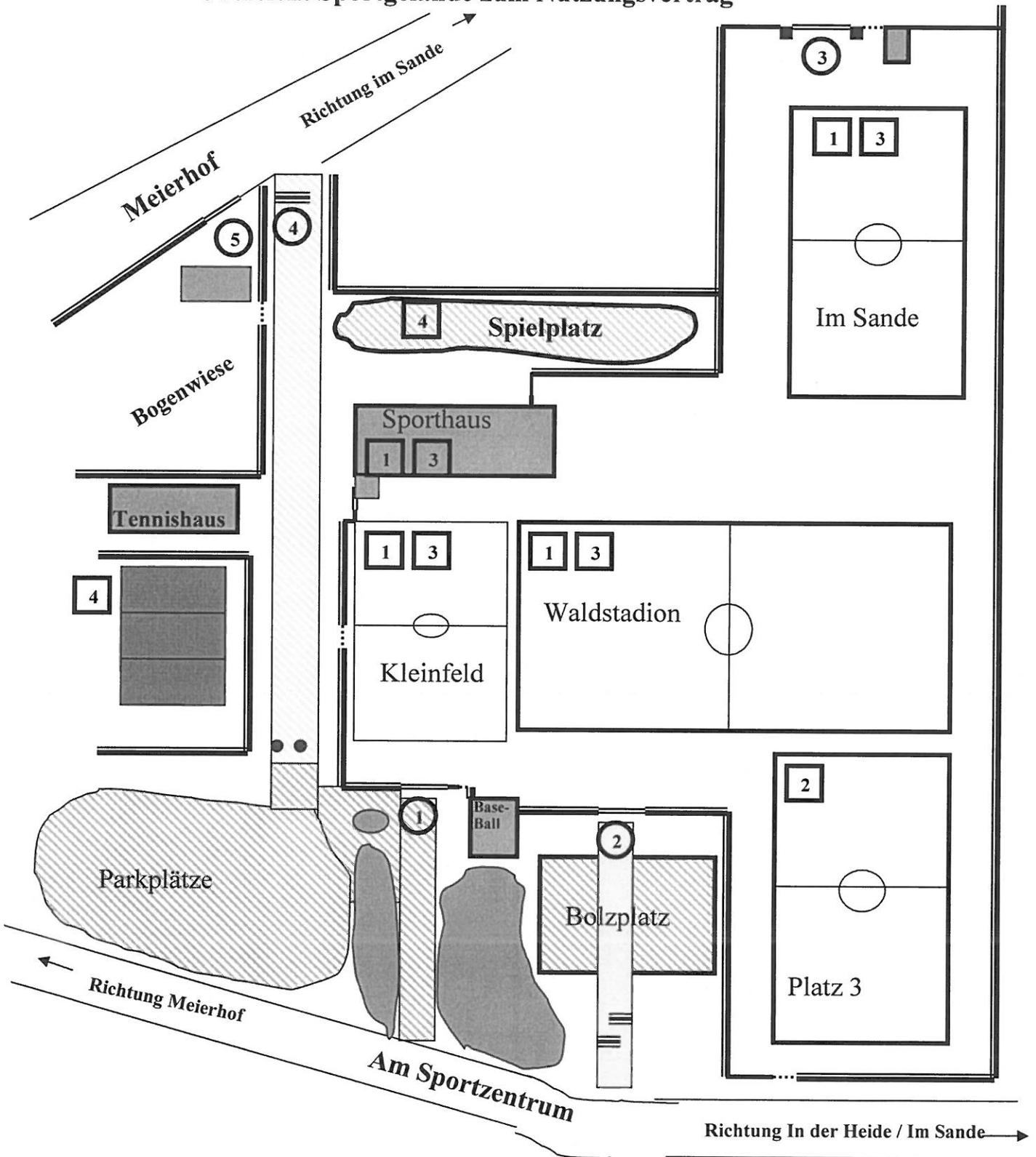
Anlage zum Angebot vom

Raumbezeichnung	Haupteing. Flur EG	Treppe, Flur OG	WC Behind. + TSV EG	Regieraum EG	WC Gäste OG	Besprechungsraum OG	Tribüne OG	Windfang v. Umkl. EG	Umkleieraum EG	Duschraum + WC EG	Turnschubgang EG	Sporthalle o. Gerätr.	Geschäftsstelle TSV		
Gesamtgrundfläche m ²	19,6	26,6	4,8	7,6	20,4	51,2	178,4	11	68,3	53,2	38,7	1.056,0	13,8		
Bodenreinigung															
1.1 Boden fegen bzw. moppen							I								
1.2 Boden nasswischen	2	2	2	1	1	1	M	5	5	5	2	2	1		
Allgemeine Reinigung															
2.1 Abfallbehälter u. Papierkörbe entl.	2		2	1	1	1	B		5	5			1		
2.2 Mobilar Sichtreinigung									5				1		
2.3 Gründlich Staubwischen	1		1	14		1	M						1		
2.4 Fensterbänke abwischen		W	14	14	1				W				1		
2.5 Heizkörper reinigen		V	V	V	V	V			V	1	V		1		
2.6 Polsternöbel absaugen			1	1											
2.7 Fleckenentfern. v. Türen u. Wänden	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK		
2.8 Türen vollflächig reinigen	V	V	V	V	V	V	V	V	V	2	V		V		
2.9 Sanitärobjekte desinfizierend reinigen			2	1						5					
2.10. Waschtisch u. Zub. desinf. reinigen			2	1						5					
2.11. Fliesen Spritzber. desinf. reinigen			2	1						5					
2.12. Fliesen vollflächig reinigen			M	V											
2.13. Auffüllen von Seifenspendern			14	W						2					
2.14. Auffüllen von Hygienepapier			1	W						2					
2.15. Lampen reinigen < 1,80m			M	M						M					
2.16. Handläufe reinigen		V					M								
2.17. Geländer reinigen		V													
2.18. Entfernen von Spinnweben	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W		
2.19. Schmutzfangmatten reinigen	2	2	2						5						
2.20. Schmutzfang grob, reinigen	W	W						2							

Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm
Stand 01. Januar 2010

Punkt	Ziffer	Art	Tätigkeit	Wer
1 Sportplätze	1 - 4	Unterhaltungskosten	Mähen Plätze	Gemeinde
			Düngen Plätze	Gemeinde
			Übriges Gelände	TSV
		Betriebskosten	Strom Flutlicht	TSV
			Bewässerung	Gemeinde
		Instandhaltung	Zaun / Arbeiten	Gemeinde
Zaun / Material	Gemeinde			
2 Kassenhaus	5	Betriebskosten	Strom Anteil Toiletten	Gemeinde
			Strom Anteil Baseball	TSV
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
		Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde
3 Tennisplätze	6	Unterhaltungskosten	Pflege / Erneuerung der Plätze	TSV
		Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	TSV
		Instandhaltung	Zaun	TSV
			Netze / Pfosten	TSV
			Richterstühle	TSV
			Holzbanke	TSV
	TSV			
4 Gebäude: Tennis- und Umkleidegebäude	7 - 8	Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Reinigung Küchen	TSV
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material
		Malerarbeiten Außen exkl. Material		Gemeinde
		Malerarbeiten Außen Material		Gemeinde
		Wartung Duschen / Wasserhähne		TSV
		Reparaturen inkl. Material	Gemeinde	
5 Bogenwiese	9	Unterhaltungskosten	Mähen Platz	Gemeinde
		Betriebskosten	Strom	TSV
		Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	TSV
			Malerarbeiten Außen inkl. Material	TSV
			Zaun / Arbeiten	TSV
Zaun / Material	Gemeinde			
7 Sporthalle	10	Betriebskosten	Strom	Gemeinde
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gas	Gemeinde
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
		Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten innen und außen	Gemeinde
			Wartung der Sportgeräte	Gemeinde
			Wartung und Reparaturen	Gemeinde
			Außenanlage	Gemeinde
Zuwegung einschl. Winterdienst	Gemeinde			
7 Zuwegung (siehe Lageplan Sportanlagen)	1-5		Reinigung der Wege	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde
			Zurückschneiden Buschwerk	Gemeinde
			"auf den Stock schneiden"	Gemeinde
8 Spielplatz			Reinigung des Platzes + Sandkiste	Gemeinde
			Leere Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
9 Bolzplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde
			Mähen Platz	Gemeinde
10 Parkplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
			Leeren Abfalleimer	Gemeinde

Übersicht Sportgelände zum Nutzungsvertrag



Kalkulation		Firmenreinigung			Leistungsart
Gemeinde :		Holm			Unterhaltsreinigung
Ort :		Am Sportplatz			Tennis + Sportlerhaus + öffentl. Toilette
RK	Turnus	Tag	Gesamt m ²	x RF/Jahr	m ² / Jahr
Tennis		26 Wo			
A	2	w	31,22	52,00	1.623,44
F	2	w	5,42	52,00	281,84
G1	1	a	27,89	1,00	27,89
U	5	w	12,36	130,00	1.606,80
W	5	w	12,36	130,00	1.606,80
S öffentl. Toilette	3	w	26,34	78,00	2.054,52
Sportlerhaus		49 Wo			
A	3	w	94,75	147,00	13.928,25
F	5	w	54,03	147,00	7.942,41
G1	2	a	27,89	2,00	55,78
S	5	w	26,34	240,00	6.321,60
U	5	w	59,37	240,00	14.248,80
W	5	w	19,89	240,00	4.773,60
					-
					-
					-
			397,86		
A - Aufenthaltsräume		F - Flure		G1 - Geräteraum	
S - Sanitärräume/WC		U - Umkleideräume		W - Duschräume	
Tennishaus + öffentl. Toilette				26 Wochen	
Sportlerhaus				49 Wochen	

Umkleide-, Dusch- und WC-Räume sollten 5 x / Woche gereinigt werden !
ab 01.05.2010 Lohnerhöhung wegen Tarifabschluß (+ 4 %) und Erhöhung Reinigungsturnus
Sportlerhaus Flur von 3x auf 5x

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0645/2017/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Liegenschaftsanalyse für die Gemeinde Holm - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Für 6 der 7 amtsangehörigen Gemeinden wurde eine Liegenschaftsanalyse für alle kommunalen Liegenschaften durch das Büro Butzlaff und Tewes erstellt. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in 2 Veranstaltungen, zuletzt am 09.02.2017 in Holm vorgestellt. Aus dieser Betrachtung ergibt sich nunmehr eine Priorisierung der durchzuführenden Gebäudesanierungen.

Nach Feststellung welche Gebäude zu welcher Zeit und in welcher Reihenfolge saniert werden sollen, gibt es die Möglichkeit für die ausgewählten Gebäude noch einmal ein detailliertes Sanierungskonzept durch einen Energieberater erarbeiten zu lassen, welches durch die Bafa gefördert wird. Gefördert werden Sanierungskonzepte für kommunale Gebäude durch einen Energieberater bis zu 15.000 EUR mit einem Eigenanteil von 20%. Der Eigenanteil läge somit bei ca. 3.000 EUR netto (4.000 EUR brutto) je Gebäude. In diesem Konzept werden konkrete Sanierungsvorschläge für ein Gebäude und daraus resultierende energetische Verbesserungen erarbeitet.

Sofern die Gemeinde sich der Schwachstellen ihrer Gebäude bewusst ist und klar ist, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, ist ein gesondertes Konzept entbehrlich. Über die Möglichkeit gesonderte energetische Sanierungskonzepte beauftragen zu können soll beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Sachverhalt.

Finanzierung:

Für die Erarbeitung von Sanierungskonzepten wurden bislang keine Haushaltsmittel eingeplant, diese müssten zunächst aus den jeweiligen Haushaltsstellen für bauliche Unterhaltung finanziert werden.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Für folgende Gebäude soll ein Angebot eines Energieberaters zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes eingeholt und bis zu einer Auftragssumme von 4.000 EUR beauftragt werden:

1. _____
2. _____

Alternativ:

Ein gesondertes energetisches Sanierungskonzept für kommunale Gebäude ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Rißler

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0646/2017/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Mehrgenerationenplatz

Sachverhalt/ Stellungnahme der Verwaltung:

Der Arbeitskreis zum Mehrgenerationenplatz hat am 26.01.17 getagt. Es wurden Inhalte zur Grundstücksgröße und Platznutzung bzw. Gerätschaften erarbeitet. Das Grundstück soll nicht unverhältnismäßig groß werden. Der notwendige Lärmschutzwall dient gleichzeitig als Abgrenzung des Platzes zur Bogenwiese. Er wird in der Höhe dem bereits bestehen Wall angeglichen und an diesen angeschlossen. Weitere Erhöhung wird durch Bepflanzung hergestellt. Der Verlauf des Walles erfolgt von Ecke der Tennisplätze, an den bestehenden Wall und ungefähr zulaufend auf den vorhandenen Wegeknick. An der Ecke der Tennisplätze wird Platz für eine Zufahrt gelassen. Das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH soll an Hand der geplanten Gerätschaften die Fläche definieren und aufzeichnen. Zusammenfassend sollen folgende Anlagen in der weiteren Planung untersucht und Bestandteil des zukünftigen Mehrgenerationenplatz werden:

- Kletterfelsen ca. 25.000€
- Streetballfeld mit Zaunanlage ca. 85.000€
- Trampolin ca. 5.000€
- Slagline ca. 2.500€
- Trimmich-Pfad ca. 15.000€
- Grill-Ecke ggf. mit Boulefläche ca. 9.000€
- Schutzhütte mit Fahrradbügel ca. 7.000€
- Lärmschutzgutachten ca. 5.000€
- Lärmschutzwall ca. 22.000€
- Planungskosten ca. 31.200€

Gesamtsumme -----
ca. 206.700€ (Brutto)

Finanzierung:

Gemäß Beschlussfassung vom 22.09.16 wurden die erforderlichen Mittel in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 eingestellt. Die Kostenermittlung beläuft sich derzeit auf 206.700€ und schöpfen die beantragten förderfähigen Kosten nicht aus.

Fördermittel durch Dritte:

Für das Vorhaben ist eine Förderung bei der Aktivregion / LLUR beantragt. Der Förderanteil würde 55% der Netto-Kosten betragen. Die Aktivregion hat bereits positiv beschieden und den Antrag an das LLUR zur Prüfung weiter geleitet. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn beide Zuwendungsstellen positiv bescheiden. Das LLUR fordert eine kurzfristige Spezifizierung der Förderinhalte. Bis Ende November muss das Vorhaben schlussgerechnet zzgl. aller Verwendungsnachweise dem Zuwendungsgeber vorliegen. Hier hat sich zwischenzeitlich eine geänderte Forderung seitens des LLUR hinsichtlich der Fristen ergeben. Demzufolge ergeben sich zwei Termin-Meilensteine:

Anfang Oktober - Fertigstellung und Abnahme

Ende Oktober - Vorlage der Schlussrechnung (vorab geprüft)

Förderung über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest komplett möglich
Förderanteil 55 % der Netto-Kosten

Kosten brutto	206.700 €
Kosten 19 % Mwst	33.003 €
Kosten netto	173.697 €
Fördermittel auf netto	95.534 €

Kosten netto Gemeinde	78.164 €
Kosten 19% Mwst. s.o.	33.003 €

Anteil Gemeinde brutto	111.166 €
------------------------	-----------

Beschlussvorschlag:

O Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die in den Arbeitskreisen erarbeiteten Bestandteile des zukünftigen Mehrgenerationenplatzes umzusetzen.

Alternativ

O Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die in den Arbeitskreisen erarbeiteten Bestandteile des zukünftigen Mehrgenerationenplatzes umzusetzen, jedoch mit folgenden Änderungen: ...

Rißler

Anlagen: /

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0649/2017/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.03.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Anbau an die ev. Kita Arche Noah**Sachverhalt:**

Der KIGA Arche Noah hat massive Raum- /Platzprobleme. Gemäß Bauausschuss-sitzung vom 07.12.2016 sollen die im Gebäude vorhandenen Räumlichkeiten, hier vor allem die Lagerräume, anders genutzt bzw. ggf. umgestaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ingenieurbüro Holger Quast wurde mit der Planung für die Erweiterung der Kita Arche Noah in Holm beauftragt. Das Büro bietet alle Leistungen aus einer Hand an d.h. Statik, Wärmeschutz und Hochbau von Planung über Ausschreibung sowie Überwachung. Herr Quast ist ortskundig und hat Kapazitäten frei.

Herr Quast hat einen Vorentwurf erstellt und am 28.02. vorgelegt. Dieser sieht einen ca. 30m² Anbau in Anschluss des bestehen Ruheraumes und Lagerraumes vor sowie die Herrichtung des derzeitigen Putzmittelraumes für ein zusätzliches WC. Die Baumaßnahmen können im laufenden Betrieb stattfinden, ohne wesentliche Einschränkungen. Die Planungsidee wurde im Vorfeld mit der Kitaleitung abgestimmt. Herr Quast hat eine erste grobe Kostenschätzung durchgeführt, die noch veränderlich ist. Demnach ergeben sich Baukosten von ca. 136.076€ Brutto. Eine Kostenberechnung kann erst mit der weiteren Planung u.a. statische Berechnung, erstellt werden. Die angebotenen Planungskosten belaufen sich auf 24.310€ Brutto, derzeit ohne Leistungsphase 9. Zuzüglich Leistungsphase 9 ergeben sich Planungskosten von 24.700€ Brutto. Nach Vorlage der Kostenberechnung wird das Honorar auf deren Grundlage angepasst.

Finanzierung:

Die vorläufig anfallenden Planungskosten sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die endgültige Finanzierung ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu beschließen. Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 160.800€.

Fördermittel durch Dritte:

Kindergartenplätze werden nicht erweitert. Eine Förderung kommt dafür nicht in Betracht.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

- Die vorgestellte Planung (Stand Februar 2017) soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Genehmigung, zu veranlassen.
- Die vorläufigen Planungskosten sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die endgültige Finanzierung mit Gesamtkosten von ca. 170.000€ ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu beschließen.

Rißler

Anlagen:

Anschreiben Angebot
Kosten DIN276
Zeichnungen

Dipl.-Ing. Holger Quast
 Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

Ingenieurbüro Holger Quast, Heidmühlenweg 44a, 25336 Elmshorn

Gemeinde Holm
 Bürgermeister Walter Reißler
 über
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Frau von Wolffersdorff
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Heidmühlenweg 44a
 25336 Elmshorn

Tel.: 04121/92250
 Fax: 04121/92248
 Mob. 01728560827
 den 18.2.17

Bauvorhaben:
 An – und Umbau Kindergarten Holm
 Architektenleistung und anteilige Leistungen zur Tragwerksplanung

Sehr geehrter Herr Reißler, sehr geehrte Frau von Wolffersdorff,

bezug nehmend auf unseren Besprechungstermin vom 2.2.17 biete ich Ihnen sehr gerne meine Leistung zur Beplanung des An – und Umbau Kindergarten Holm an.

Planungsziele sind:

- Die anteilige Objektplanung für das Projekt. Der Bereich Ruheraum und Abst. soll um ca 5,0m auf voller Giebelbreite verlängert werden, so dass ein weiterer Raum entsteht. Hierbei ist je nach weiterer örtlicher Erkenntnis ein Eingriff in die Bestandskonstruktion vorzunehmen. Stand jetzt soll das neue Dach verlängert, über das Bestandsdach hinweg gebaut werden. Darüber hinaus ist mind. eine neue Fensteröffnung und ein neues Fenster im Bestand einzubauen, ein WC soll ergänzt und somit das Bad saniert werden. Entsprechend sind Abbrucharbeiten und Wiederherstellungsarbeiten an den Bauteilen Außenwände, Dach und Fußböden im Bestand durch zu führen und gleichzeitig der benannte Raum als Neubau zu realisieren. In der Anlage habe ich bereits eine erste grobe Kostenschätzung durchgeführt. Da dieser bisher noch keine Planungsleistung zu Grunde liegt, ist sie natürlich noch veränderlich. Insbesondere Kostengruppe 400 Haustechnik können von mir nicht bzw. nur grob bewertet werden, da diese Leistungen nicht von mir beplant werden. Diese Zahlen sind durch entsprechende Heizungs, Sanitär und Elektrofirmen zu untersuchen und bei zutragen. Arbeiten an den Außenanlagen sind nur durch Anarbeitungen berücksichtigt.

Entsprechend beiliegender Kostenschätzung Stand 20.2.17 ergibt sich unter Berücksichtigung der üblichen Toleranzen zu Kostenbetrachtungen und der bis jetzt vorliegenden zuvor genannten Randbedingungen:

Kostengruppe 200 brutto	nicht enth.
Kostengruppe 300 brutto	€ 87.908,99
Kostengruppe 400 brutto	€ 13.090,--
Kostengruppe 500 brutto	€ 1.898,05
Kostengruppe 600 brutto	€ 5.890,50
Kostengruppe 700 brutto	€ 27.285,51

Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

HOAI 2013 §34 Gebäude Objektplanung Gebäude(KG200, 500+600) nicht angesetzt)

Angesetzt wurden netto €82.000 zuzüglich €5.000 mitverarbeitende Bausubstanz.

Außenwand	ca 23,5m ² *(10+120+10+40) *50%	= € 2.100
Dach	ca 35 m ² *50€/m ² * 50%	= € 875
Sohle, Decke ca		= € 1.025
Bad		= € 1.000
Überschlägig für mitverarbeitende Bausubstanz		= € 5.000

Hierin enthalten sind netto € 11.000 für die Kostengruppe 400 Technikanteil

Unter der Berücksichtigung, dass technische Ausrüstung wie Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro, Klima und Aufzugstechnik, Küchenplanung, Außenanlage nicht von mir beplant und überwacht wird, ergibt sich gemäß beiliegender Honorarermittlung

Für die Leistungsphasen 1-8	netto € 12.970,22
Zuzüglich Umbauszuschlag 20%	<u>netto € 2.594,04</u>

Netto	netto € 15.464,26
Zuzüglich 3% Nebenkosten	<u>netto € 466,93</u>

Architektenleistung Netto	netto € 16.031,19
Zuzüglich 19%Mwst.	

§14 HOAI Nebenkosten

Tragwerksplanung: Statik: anteilige Leistung, gemäß Anlage Honoraransatz 20.2.17 ergeben sich bei anteiligen Leistungen

der Leistungsphasen 3,4,5	netto € 3.797,81
Inkl. 3%Nebenkosten	
LP 1,2,6 nicht angeboten.	

<u>Aussagen zur EneV: Bauteile</u>	
zum Zeitaufwand netto 82€/Std geschätzt	netto € 400,--

<u>Mindestleistung SiGeko: Vorankündigung</u>	netto € 200,--
---	-----------------------

Die Nebenkosten für Telefonate, Porto, anteilige Bürokosten und Zubehör werden mit 3% auf das gesamte Honorars beziffert. Es ist in den Honoraransätzen einzeln benannt.

Sonstige Lichtpaus, oder Kopierarbeiten im größeren Umfang erfolgen über eine Lichtpauserei.

Honorar für Planung und Überwachung Haustechnik sind nicht enthalten.

Für nachfolgende Fachgebiete sind Sonderfachleute einzuschalten:

Bodengutachter:	nur evtl. erf.
Vermesser:	nur evtl. erf.
Haustechniker:	eventuell auch als Teilleistung in Verbindung mit Fachfirma beauftragen
Bauphysiker	nach Aufwand bzw. Angebot Quast
Sicherheits-und Gesundheitskoordinator	nach Aufwand bzw. Angebot Quast
Tragwerksplanung: Statik	Angebot Quast

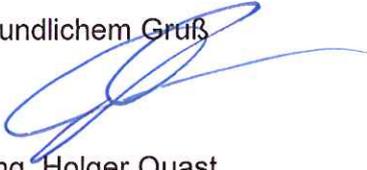
Abschlagrechnungen werden je nach Aufwandsvolumen in kurzer zeitlicher Folge nach meinem Ermessen gestellt. Mind. alle 14Tage, max. jeden Monat. Die Zahlungen auf diese

Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zu leisten. Ein Sicherheitseinbehalt wird nicht vereinbart.

Ich würde mich also sehr freuen, wenn Vorgenanntes Ihre Zustimmung findet, ich für Sie auf dieser Basis tätig werden darf und sichere Ihnen schon jetzt kompetente Leistungen und vertrauensvolle Beratung zu.

Mit freundlichem Gruß



Dipl.-Ing. Holger Quast

Anlagen: Honoraransatz Architektleistung und Statik 20.2.17, Kostenschätzung 20.2.17 und LV in Stichwort 20.2.17

20.02.2017

Kostengliederung

Seite 1 von 2

Anbau Kindergarten Holm

Kostenschätzung

Kostenschätzung

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Globalparameter	Fläche Baugrundstück	0		m ²	FBG
	Brutto-Rauminhalt	0		m ³	BRI
	Brutto-Grundfläche	0		m ²	BGF
	Basisfläche	0		m ²	BAF
	Baugrubeninhalt	0		m ³	BGI
	Gründungsfläche	0		m ²	GRF
	Außenwandfläche	0		m ²	AWF
	Innenwandfläche	0		m ²	IWF
	Deckenfläche	0		m ²	DEF
	Dachfläche	0		m ²	DAF
	Außenfläche	0		m ²	AUF

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
320	Gründung						
322	Flachgründungen	1	psch	3.260,15	3.260,15		3,2
320	Gründung		GRF		3.260,15		3,2
330	Außenwände						
331	Tragende Außenwände	1	psch	9.740,14	9.740,14		9,6
334	Außentüren und -fenster	1	psch	3.475,40	3.475,40		3,4
335	Außenwandbekleidungen, außen	1	psch	15.002,56	15.002,56		14,9
336	Außenwandbekleidungen, innen	1	psch	3.058,38	3.058,38		3
330	Außenwände		AWF		31.276,48		31
340	Innenwände						
344	Innentüren und -fenster	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
340	Innenwände		IWF		1.309,00		1,3
350	Decken						
351	Deckenkonstruktionen	1	psch	11.436,32	11.436,32		11,3
352	Deckenbeläge	1	psch	4.760,31	4.760,31		4,7
353	Deckenbekleidungen	1	psch	4.213,60	4.213,60		4,2
350	Decken		DEF		20.410,23		20,2
360	Dächer						
361	Dachkonstruktionen	1	psch	12.126,85	12.126,85		12
363	Dachbeläge	1	psch	5.433,90	5.433,90		5,4
369	Dächer, sonstiges	1	psch	1.208,18	1.208,18		1,2
360	Dächer		DAF		18.768,93		18,6
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
391	Baustelleneinrichtung	1	psch	2.159,85	2.159,85		2,1
392	Gerüste	1	psch	1.400,75	1.400,75		1,4
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	9.221,50	9.221,50		9,1
398	Provisorien	1	psch	102,10	102,10		0,1
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		12.884,20		12,8
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		BRI			87.908,99	87
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	9.817,50	9.817,50		9,7
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		BGF		9.817,50		9,7
420	Wärmeversorgungsanlagen						
423	Raumheizflächen	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
420	Wärmeversorgungsanlagen		BGF		1.309,00		1,3
440	Starkstromanlagen						
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	1	psch	1.963,50	1.963,50		1,9
440	Starkstromanlagen		BGF		1.963,50		1,9
400	Bauwerk - Technische Anlagen		BRI			13.090,00	13
500	Außenanlagen						
510	Geländeflächen						

20.02.2017

Kostengliederung

Seite 2 von 2

Anbau Kindergarten Holm

Kostenschätzung

Kostenschätzung

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
511	Oberbodenarbeiten	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
510	Geländeflächen		psch		1.309,00		1,3
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
541	Abwasseranlagen	1	psch	589,05	589,05		0,6
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		psch		589,05		0,6
500	Außenanlagen		AUF			1.898,05	1,9
600	Ausstattung und Kunstwerke						
610	Ausstattung						
611	Allgemeine Ausstattung	1	psch	5.890,50	5.890,50		5,8
610	Ausstattung		psch		5.890,50		5,8
600	Ausstattung und Kunstwerke		psch			5.890,50	5,8
700	Baunebenkosten						
730	Architekten- und Ingenieurleistung						
731	Gebäudeplanung	1	psch	19.077,12	19.077,12		18,9
735	Tragwerksplanung	1	psch	4.519,39	4.519,39		4,5
730	Architekten- und Ingenieurleistung		psch		23.596,51		23,4
740	Gutachten und Beratung						
741	Thermische Bauphysik	1	psch	476,00	476,00		0,5
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	1	psch	238,00	238,00		0,2
740	Gutachten und Beratung		psch		714,00		0,7
770	Allgemeine Baunebenkosten						
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen	1	psch	2.380,00	2.380,00		2,4
775	Versicherungen	1	psch	595,00	595,00		0,6
770	Allgemeine Baunebenkosten		psch		2.975,00		2,9
700	Baunebenkosten		psch			27.285,51	27
	Brutto					136.073,05	

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 27.02.2017

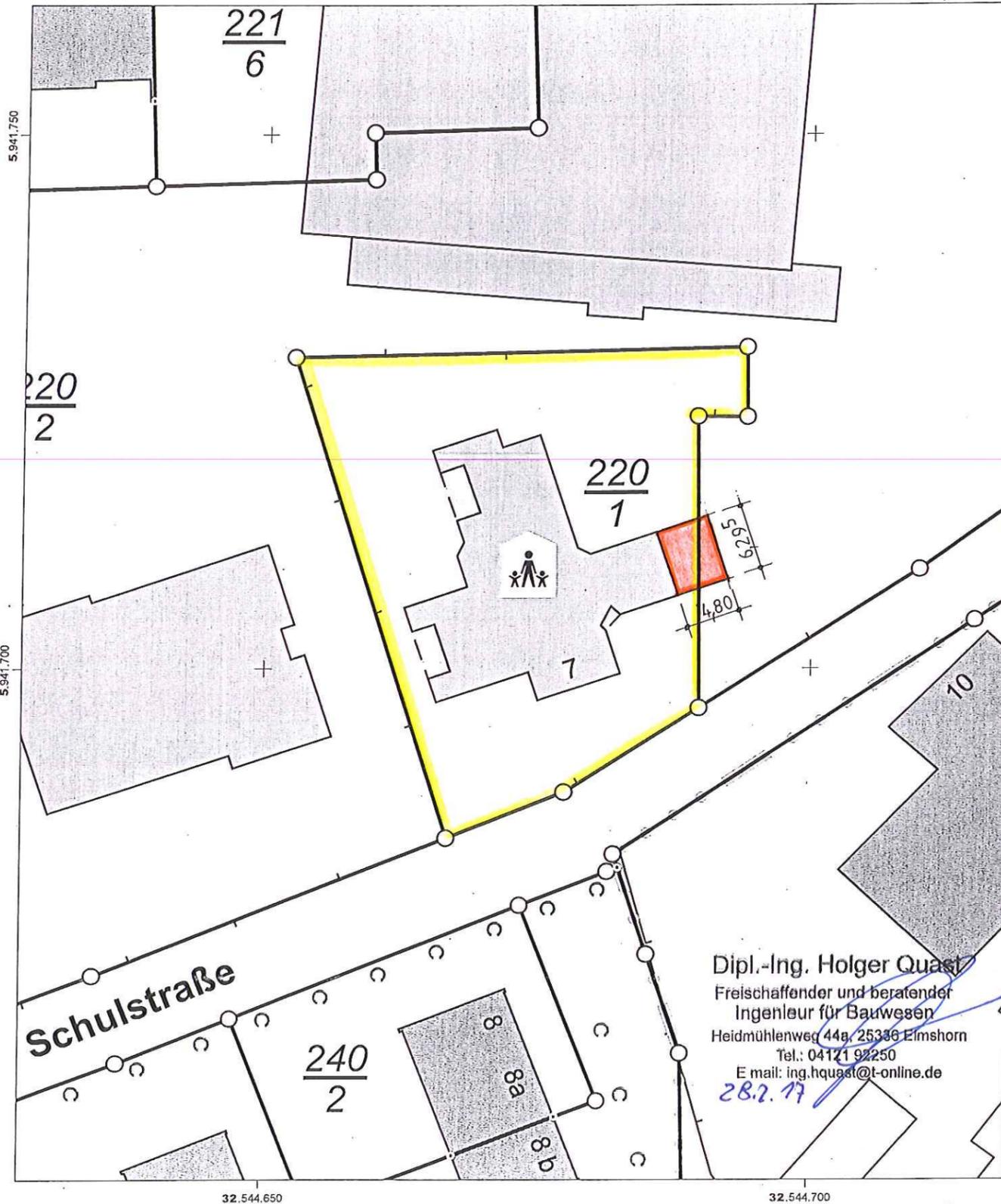
Flurstück: 220/1
Flur: 3
Gemarkung: Holm

Gemeinde: Holm
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Langeloh 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und beratender
Ingenieur für Bauwesen
Heidmühlenweg 44a, 25336 Elmshorn
Tel.: 04121 92250
E mail: ing.hquast@t-online.de
28.2.17

32.544.650

32.544.700

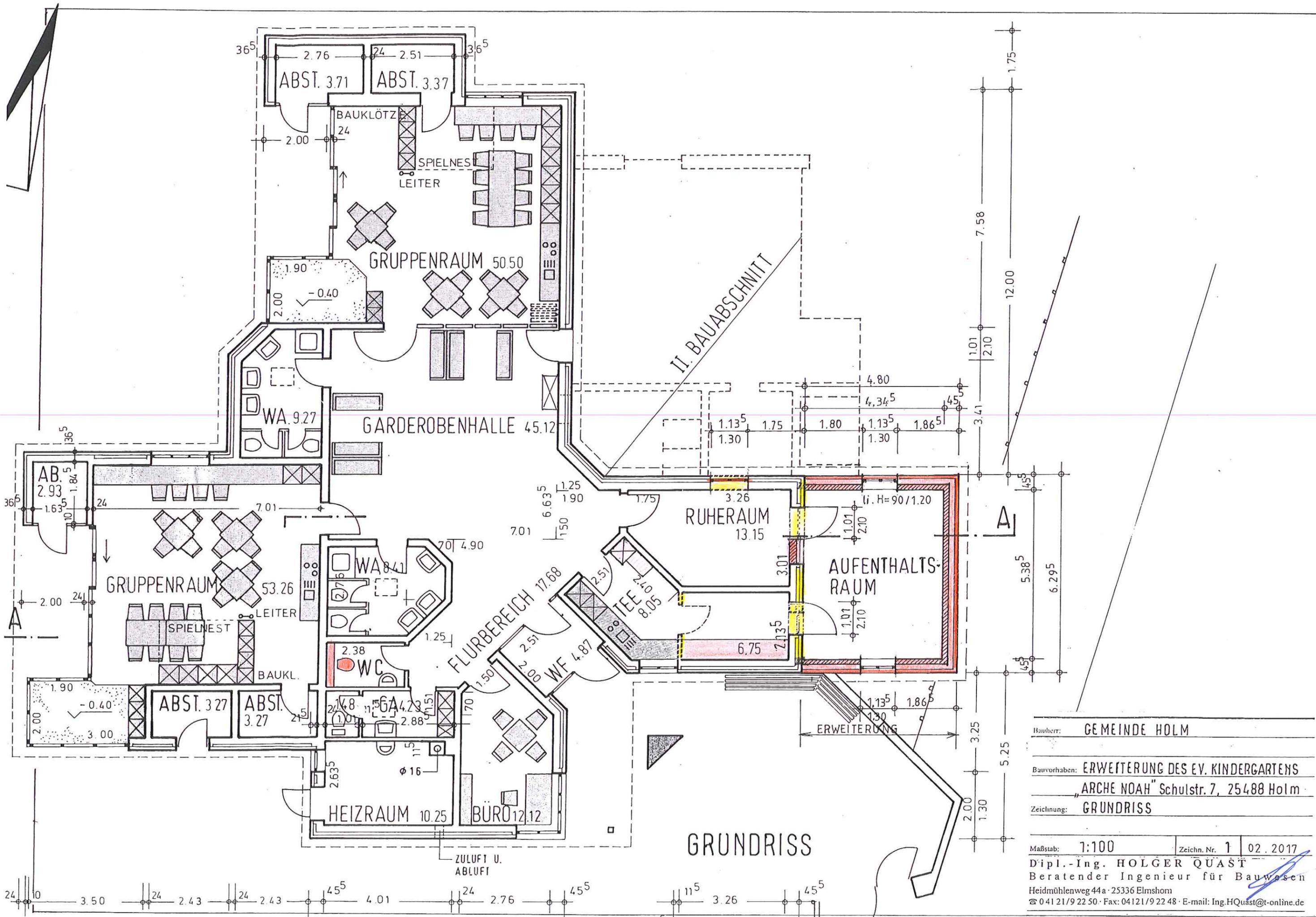
Maßstab: 1:500



Meter

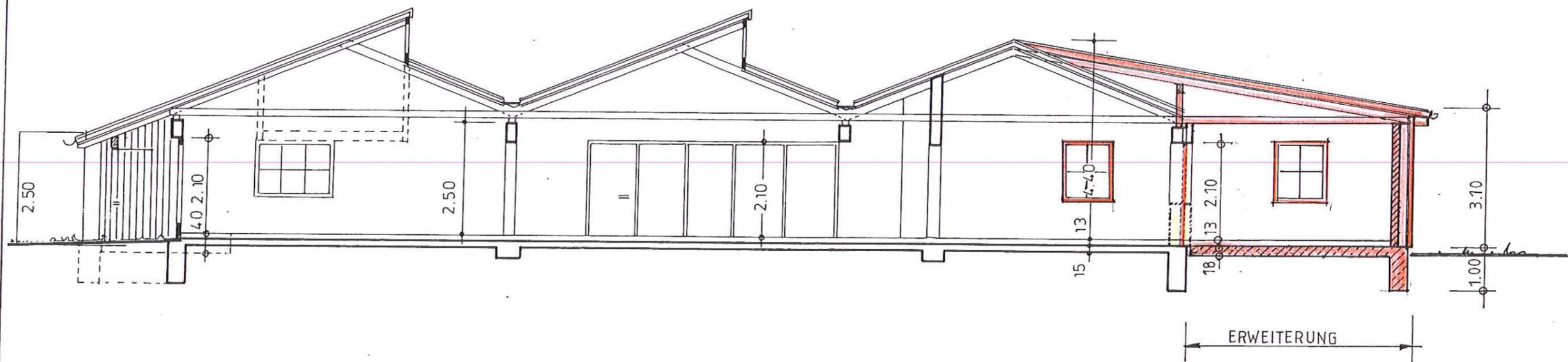
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





GRUNDRISS

Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS "ARCHE NOAH" Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	GRUNDRISS	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 1 02. 2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de		



SCHNITT A-A

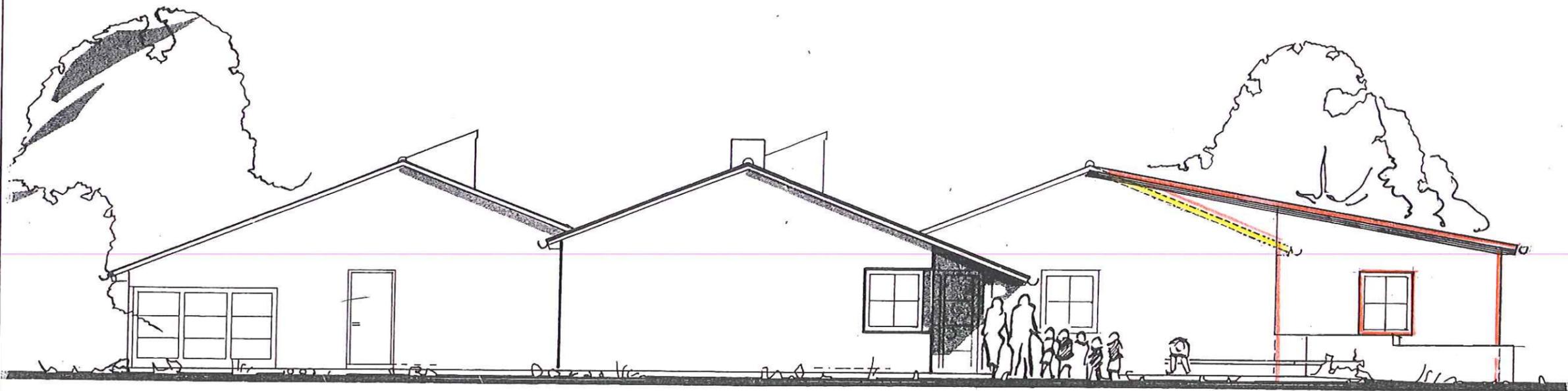
Bauherr: GEMEINDE HOLM

Bauvorhaben: ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS
 „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm

Zeichnung: SCHNITT A-A

Maßstab: 1:100 Zeichn. Nr. 2 02.2017

Dipl.-Ing. HOLGER QUAST
 Beratender Ingenieur für Bauwesen
 Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn
 ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de



SÜD-ANSICHT

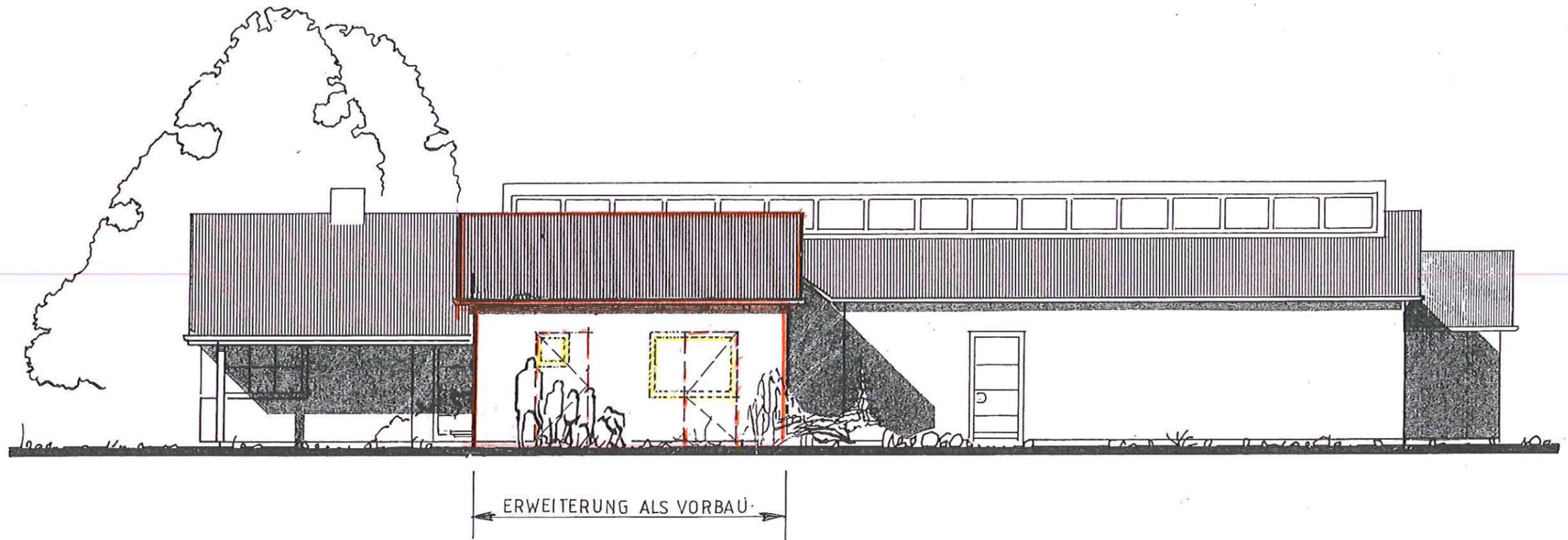
Bauherr: GEMEINDE HOLM

Bauvorhaben: ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS
 „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm

Zeichnung: SÜD-ANSICHT

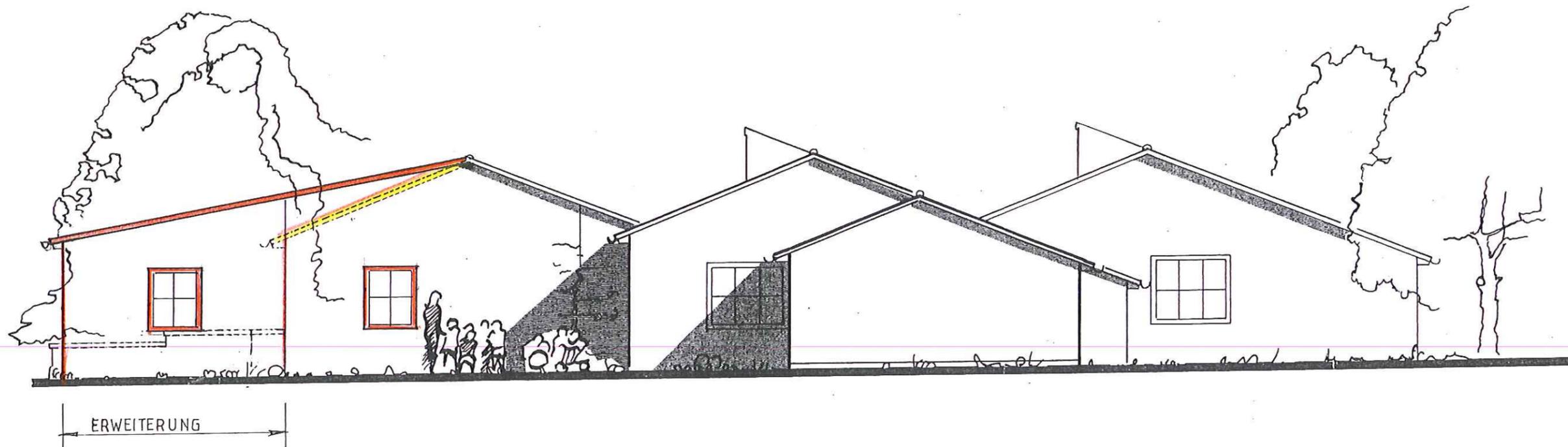
Maßstab: 1:100 Zeichn. Nr. 3 02.2017

Dipl.-Ing. HOLGER QUAST
 Beratender Ingenieur für Bauwesen
 Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn
 ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de



OST-ANSICHT

Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	OST-ANSICHT	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 4 02.2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen		
Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de		



NORD-ANSICHT

Bauherr: GEMEINDE HOLM

Bauvorhaben: ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS
 „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm

Zeichnung: NORD-ANSICHT

Maßstab: 1:100 Zeichn. Nr. 5 | 02.2017

Dipl.-Ing. HOLGER QUAST
 Beratender Ingenieur für Bauwesen
 Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn
 ☎ 0 41 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.H.Quast@t-online.de